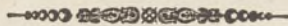


C U R R E N D A.

Venerabili Clero Dioecesano , Salutem in Domino !



Nro 1621.

Excelsi Regiminis interest, super piis foundationibus, beneficiis aut corporationibus spiritualibus inscriptis, item super obligationibus, hisce inhærentibus, plenam evidentiam habere.

Quo sine omnes Parochi, Capellani locales, Administratores, Commendarii Ecclesiarum parochialium vel filialium, tum Guardiani, Priores Rectoresque Conventuum, nec non Superiorissæ Monialium, in fundamento Alti Gubernialis Decreti ddo 29. Julii a. c. Nro 2311. præsentibus obligantur, ut in phyluris acclusis, juxta instructionem facilioris intelligentiæ causa inferius annexam, accuratam consignationem omnium piarum foundationum Ecclesiæ vel Conventui suo applicatarum, in duplo conficiant et respectivo A. Rudo Decano exhibeant.

A. Rudi Decani cuivis Ecclesiæ et Conventui bina exemplaria tabellarum extradere, et hasce expletas, a Condecanalibus suis collectas ante 1. Octobris a. c. Consistorio immitttere obligantur

Cæterum ubi nulla ejusmodi fundatio obtinet, Tabellæ quæstionis nihilominus exhibendæ, atque in rubricis per extensum contestatio scribenda est, penes hanc Ecclesiam vel Conventum, nullam piam foundationem subsistere. —

Erläuterung der Rubriken in der tabellarischen Übersicht über fromme Stiftungen und Verbindlichkeiten. —

Die I. Kolonne bezeichnet den Namen des Bischofs, des Domkapitels, des Klosters oder Collegiums, der Pfarrei oder Lokalkaplanei nebst den dazu gehörigen Filien, Exposituren und Kapellen, insofern die Letzteren mit Stiftungen an Kapitalien oder Realitäten und nutzbaren Rechten dotirt sind, auf welchen Verbindlichkeiten haften.

Die II. und III. Kolonne bezeichnet den Kreis, und das Dekanat, welchen das betreffende Benefizium untersteht, daher diese Kolonne bei den Bischöfern und Kapiteln natürlich auszupunktiren sein wird.

Die IV. Kolonne bezeichnet den Patron es möge dieß der all. h. Landesfürst, das Kamurale, oder sonst ein öffentlicher Fond oder aber ein Privater sein.

Die V. Kolonne enthält die fortlaufenden Postzahlen der nach den speziellen Stiftungen zu persolvirenden Verbindlichkeiten.

Die VI. VII. VIII. und IX. Kolonne bezeichnet die Hauptgattungen der Verbindlichkeiten, in soferne es stille oder gesungene h. Messen, Anniversarien, Vitaneien und Rosenkränze sind, in der gestrichelten, oder aber von dem Ordinariate bereits nach dem Verhältnisse des Ertrages der Stiftung reduzirten Anzahl.

Die X. Kolonne bezeichnet die Stiftungen selbst, auf welchen die Verbindlichkeiten haften, es mögen dieß Kapitalien, Obligationen, die gesammten Ereptionalgründe oder nur einzelne Parzellen sein, in welchem letzterem Falle stets die topographischen Zahlen alt und neu beigesezt werden müssen.

Die XI. Kolonne bezeichnet den Taufnamen des Stifters, oder jenes Verstorbenen, für dessen Seelenheil nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde die h. Messen persolvirt werden sollen.

Die XII. Kolonne enthält lediglich die Jahreszahl der Stiftungsurkunde.

Die XIII. Kolonne bezeichnet die Hypothek nebst dem Kreise, in welchem sie gelegen, und auf welcher die Stiftungssumme ursprünglich radizirt war, oder noch jetzt versichert ist.

Die XIV. Kolonne bezeichnet, ob die Stiftung liquid oder illiquid sey, d. h. ob der Benefiziat für die Verbindlichkeiten, welche er ununterbrochen erfüllt, den gestifteten Nutzen jährlich beziehe oder nicht,

woraus folgt, daß derlei Stiftungs-Capitalien, welche einstens bestanden, die aber durch eingetretene Verhältnisse verloren gingen, dadurch auch die Verbindlichkeiten als erloschen betrachtet, und seit Jahren nicht mehr erfüllt werden, gar nicht hieher gehören.

Die XV. Kolonne enthält bloß Anmerkungen, in welchen derjenige, welcher den Ausweis ausfüllt, erwähnenswerthe Vorfälle bei den einzelnen Posten in Anregung bringen kann. Eine genaue Würdigung der in dem Formulare beigefügten Anmerkungen dürfte wohl keinen Zweifel übrig lassen, was bei den einzelnen Posten beiläufig zu bemerken wäre.

FRANCISCUS XAVERIUS

EPPUS.

Ex Consistorio Eppali rit. lat.
Premisliæ die 2. Septembris 1847.

Adalbertus Dziana.
Cancellarius.